



POSTANSCHRIFT Bundesministerin für Bildung und Forschung, 11055 Berlin

An die Mitglieder
der Fraktionen von CDU/CSU und SPD
im Deutschen Bundestag

Anja Karliczek MdB

Bundesministerin
für Bildung und Forschung

HAUSANSCHRIFT Kapelle-Ufer 1, 10117 Berlin

POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 18 57-5000

ZENTRALE +49 (0)30 18 57-0

FAX +49 (0)30 18 57-5500

E-MAIL Anja.Karliczek@bmbf.bund.de

HOMEPAGE www.bmbf.de

DATUM Berlin, 30. Januar 2018

BETREFF **26. BAföG-Änderungsgesetz**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

jeder junge Mensch in Deutschland soll seine Talente voll entfalten können – das ist Ziel unserer Bildungspolitik. Deswegen wollen wir in Zukunft die Ausbildung von Schülerinnen und Schülern sowie von Studierenden noch besser fördern. Mit dem heutigen Kabinettsbeschluss über ein 26. BAföG-Änderungsgesetz bringen wir weitreichende Änderungen auf den Weg, die zu Beginn des nächsten Schuljahres bzw. Wintersemesters wirksam werden.

Wir wollen bis 2021 eine Trendumkehr beim BAföG erreichen, wie im Koalitionsvertrag vereinbart. Auch Familien, die bislang knapp über den Einkommensgrenzen liegen, sollen in Zukunft vom BAföG profitieren. Darüber hinaus gibt es weitere erhebliche Verbesserungen:

1. Wir passen die Förderung an die aktuellen Bedarfe und auch an die veränderten Bedingungen auf dem Wohnungsmarkt an. Dazu werden wir die Bedarfssätze in zwei Stufen zum Schuljahres- bzw. Wintersemesterbeginn jeweils 2019 und 2020 anheben, und zwar zunächst um fünf und dann nochmals um zwei Prozent. Zusätzlich heben wir den Wohnzuschlag für Studierende, die außerhalb der elterlichen Wohnung wohnen, überproportional von bisher 250 auf künftig 325 Euro monatlich an.

Darüber hinaus werden wir die Kranken- und Pflegeversicherungszuschläge ebenfalls anheben; zusätzlich wird dabei auch der seit 2015 mögliche kassenindividuelle Zusatzbeitrag berücksichtigt. Erstmals wird zudem für Auszubildende ab dem 30. Lebensjahr, die freiwillig versichert sind, ein entsprechend höherer pauschaler Zuschlag gewährt.

Insgesamt steigt damit der Höchstbetrag der Förderung von heute 735 Euro bis auf 861 Euro im Jahr 2020 – ein Plus von gut 17 Prozent.

2. Wir wollen, dass mehr Studierende und Schülerinnen und Schüler vom BAföG profitieren. Hierfür werden wir die Einkommensfreibeträge in drei Stufen anheben, zeitgleich mit den Bedarfssatzanhebungen 2019 um sieben Prozent, 2020 um drei Prozent und darüber hinaus auch nochmals zum Schuljahres- bzw. Wintersemesterbeginn 2021 um sechs Prozent. Wir erreichen damit die im Koalitionsvertrag angekündigte Trendumkehr und können bis 2021 rund 100.000 Studierende und Schüler zusätzlich fördern.
3. Wir wollen noch wirksamer Verschuldensängsten begegnen, die von der Aufnahme eines Studiums abhalten könnten. Deshalb wandeln wir die bisher im BAföG vorgesehene Schuldendeckelung auf maximal 10.000 Euro in eine zeitliche Begrenzung der Rückzahlungsverpflichtung um. Dabei wird die Rückzahlungspflicht auf maximal 77 monatliche Rückzahlungsraten begrenzt. Das bisherige verzinsliche Bankdarlehen der KfW (insbesondere als sogenannte „Hilfe zum Studienabschluss“ nach Überschreiten der Regelstudienzeit) wird abgeschafft. Es wird in eine Förderung durch zinsfreies Staatsdarlehen (Vollendarlehen) überführt.
Schließlich wird eine ganz neue Regelung zum Erlass des Darlehens nach spätestens 20 Jahren eingeführt, wenn es Darlehensnehmern trotz redlichen Bemühens nicht gelingt, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Damit haben auch Darlehensnehmer Rechts- und Planungssicherheit, die über eine längere Zeit in finanzielle Schwierigkeiten geraten.
4. Insgesamt haben wir für die Leistungsverbesserungen im BAföG zusätzliche Ausgaben von 1,233 Mrd. Euro in dieser Wahlperiode vorgesehen.

Ich freue mich über Ihre Unterstützung im parlamentarischen Verfahren. Gemeinsam werden wir mit dem BAföG die Mitte unserer Gesellschaft entlasten und die Chancengerechtigkeit in der Bildung weiter stärken.

Mit freundlichen Grüßen

